

Über die Kombination der Localanaesthetica.

Inaugural-Dissertation

der

medizinischen Fakultät der Universität Bern
zur Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Hans Wartmann, Zahnarzt,
von **St. Gallen.**

Auf Antrag des Herrn Prof. Dr. Emil Bürgi von der medizinischen Fakultät
als Dissertation angenommen. Datum der Promotion: 14. Juli 1926.

Zusammenfassung.

Leo Zorn betritt in einer Arbeit, dass die *Bürgische* Regel für Arzneykombinationen auch für die Lokalanaesthetica Gültigkeit habe. So ergaben bei ihm die Kombinationen von Novocaïn + Kalisalzen nur additive Werte. Auch die Cocaïn-Antipyrin und die Cocaïn-Kalnitricum-Kombinationen waren in ihrer Wirkung nur additiv.

Ich stellte nach der Methodik von *Zorn* Untersuchungen an über die Kombinationen folgender Localanaesthetica:

Cocaïn-Antipyrin

„ -Kalium nitricum
„ „ chloratum
„ „ sulfuricum

Novocaïn-Kalium nitricum

„ „ chloratum
„ „ sulfuricum.

Es zeigte sich nun, dass die Kombinationen von Cocaïn mit den Kalisalzen deutliche Potenzierung ergaben. Ebenso war deutliche Potenzierung nachzuweisen bei den Kombinationen Novocaïn-Kalium sulfuricum und Novocaïn-Kalium nitricum.

Die Versuche mit Cocaïn-Antipyrin waren widersprechend und liessen keinen genauen Schluss zu, ob Potenzierung oder nur Addition eintrat. Bei der Kombination von Novocain-Kalium chloratum liess sich die Wirkung von Kalium chloratum kaum nachweisen. Es trat weder Addition noch Potenzierung ein. Diese Ausnahme konnten wir nicht erklären. Auf keinen Fall darf sie als Beweis betrachtet werden, als ob die *Bürgische* Regel für die Lokalanaesthetica keine Gültigkeit habe. Solange man über die Angriffspunkte dieser beiden Substanzen nicht genau orientiert ist, darf eine solche Behauptung nicht aufgestellt werden. Soweit es die Methodik von *Zorn*, die nicht fehlerlos ist, zuliess, konnten wir beweisen, dass das Gesetz von *Bürgi* über die Arzneikombinationen auch für die Lokalanaesthetica zu vollem Recht besteht.
